

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Vermietung von Fahrrädern & Kettcars bei Surfer-Helensee/Bluewater-Helensee

Vertragsgegenstand

Surfer- Helensee/Bluewater - Helensee (im Folgenden als Vermieter bezeichnet) vermietet seinen Gästen (im Folgenden als Mieter bezeichnet) Fahrräder & Kettcars zur eigenständigen Nutzung.

Für die Vermietung gelten folgende allgemeine Geschäftsbedingungen

Der Vermieter stellt dem Mieter Fahrräder & Kettcars gegen Zahlung einer Miete zur Verfügung. Die Mietgegenstände werden von uns regelmäßig untersucht und geprüft. Dies entbindet den Kunden jedoch nicht von der Verpflichtung, sich vor der Nutzung nochmals über die Funktionstüchtigkeit der Gegenstände zu vergewissern. Mit Unterzeichnung in der Verleihliste bestätigt der Mieter dem Vermieter, dass die angemieteten Fahrzeuge in vertragsgemäßem Zustand sind.

Der Mieter und alle bei Anmeldung aufgeführten Teilnehmer verpflichten sich, den Mietgegenstand für die Dauer der Nutzung wie ihr Eigentum pfleglich und sorgfältig zu behandeln, ihn vor Beschädigungen durch Dritte zu schützen und bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles ihnen zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und den eventuell entstandenen Schaden so gering wie möglich zu halten. Bei Abschluss des Vertrages, somit unmittelbar mit Beginn der vereinbarten Mietzeit (bei Aushändigung der Geräte) ist der vollständige Mietpreis zu zahlen. Mit Beginn der Vermietung hinterlegt der Mieter beim Vermieter eine Kautions in Bar, Kreditkarte o.ä. Der Vermieter ist im Schadensfall berechtigt, aus dieser Kautions die Kosten für die Abwicklung des Schadensfalles sowie für Schäden und Verluste, die dadurch entstehen, dass die Grenzen des Umfangs der Haftpflichtversicherung nachweislich überschritten wurden, zu entnehmen. Den Anweisungen des Vermieters ist unbedingt Folge zu leisten.

Rücktritt und Kündigung des Vertrags durch den Vermieter

Der Vermieter ist berechtigt, die Übergabe Fahrzeuge zu verweigern, wenn der Mieter gesundheitlich nicht in der Lage ist, das Fahrzeug ohne Gefahr für sich und andere zu benutzen. Der Mieter bestätigt unter anderem mit seiner Unterschrift, dass er fähig und in der Lage ist, das gemietet Fahrzeug zu führen (STVO). Der Vermieter behält sich das Recht vor, im Falle höherer Gewalt (zb.: Regen, Starkwind, Gewitter) sowie bei Zerstörung/Vernichtung der Mietsache ohne Einhaltung einer Frist vom Vertrag zurückzutreten. Geleistete Zahlungen können abzüglich des vergangenen Mietzeitraums erstattet oder gutgeschrieben werden, wir sind zu dieser Erstattung dennoch nicht verpflichtet. Weitere Ansprüche kann der Mieter dem Vermieter gegenüber nicht geltend machen.

Haftungsbeschränkung

Der Vermieter haftet nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Mieters, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Vermieters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Für sonstige Schäden haftet der Vermieter nur, sofern sie auf einer vorsätzlichen oder grobfahrlässigen Pflichtverletzung des Vermieters, seiner gesetzlichen Vertreter oder eines Erfüllungsgehilfen des Vermieters beruhen. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.

Versicherung

Bei vom Mieter selbst verursachten und/oder mutwillige Schäden ist der Mieter gegenüber dem Vermieter zur unverzüglichen Schadensanzeige und eigenen Kostenübernahme einschliesslich Folge und Ausfallkosten verpflichtet. Erkundigen sie sich vorab bei Ihrer Haftpflichtversicherung für eventuelle Übernahmen. Taschen, Brillen, Schmuck, Kameras, Bargeld, Handys und sonstige Wertgegenstände sind durch den Mieter gegen Verlust zu sichern. Der Vermieter übernimmt für deren Beschädigung oder Verlust keine Haftung.

Zusätzliche Mietbedingungen und Fahrregeln

Der Vermieter ist berechtigt, die Übergabe des Fahrzeuges an den Mieter zu verweigern oder frühzeitig zu beenden, sofern sich erst bei Übergabe oder im Laufe der Vermietung herausstellen sollte, dass der Mieter nicht in der Lage ist, das Fahrzeug zu beherrschen, er geltende Verkehrs – und Fahrregeln verletzt und dadurch andere gefährdet.

Zudem gilt ausserdem das unserer Fahrräder & Kettcars nur für den normalen Gebrauch auf festen Strassen und Wegen zu benutzen ist.

Ein Mindestabstand zu anderen auf den Strassen & Wegen befindlichen Fahrzeugen ist zu jeder Zeit einzuhalten.

Das Befahren ausserhalb des Campinggeländes mit den Kettcars ist zu jederzeit untersagt.

Minderjährigen ist das Befahren der Strassen ausserhalb des Campinggeländes mit den Fahrrädern ohne Erwachsenen untersagt.

Der Mieter haftet im Falle eines Verstoßes mit einer Gebühr in Höhe von mindestens 20,00€

Auf dem gesamten Gelände sind motorisierte Fahrzeuge sowie andere Gäste unterwegs. Hierbei gilt besondere Vorsicht niemanden zu behindern und den reibungslosen Verkehr jederzeit zu gewährleisten. Bei Unfällen ist der Mieter beim Vermieter zur unverzüglichen Schadensanzeige und eigenen Kostenübernahme sowie Folge und Ausfallkosten verpflichtet sowie ggf. an Dritte.

In dem Fall kann der Vermieter den sofortigen Rücktritt vom Vertrag erklären und die Mietgebühr einbehalten sowie die obengennante Extragebühr verlangen. Der Mieter ist zur pünktlichen Rückgabe der Mietsache entsprechend des vereinbarten Termins verpflichtet, in jedem Fall aber bei Ganztagesverleih vor Schließung der Wassersportstation am Miettag. Meteorologische Ereignisse sind einzukalkulieren und stellen keinen berechtigten Grund zur verspäteten Rückgabe dar. Der Mieter haftet für alle Schäden und Aufwendungen, die dem Vermieter durch eine verspätete Rückgabe entstehen. Auf den Fahrrädern & Kettcars sind grundsätzlich geeignete Bekleidung/Schuhe zu tragen. Nach Feststellung des Vermieters, dass die Mietsache ordnungsgemäß und fristgerecht zurückgegeben wurde, ist die vom Mieter beim Vermieter hinterlegte Kautions zur Rückzahlung fällig. Die für den Strassenverkehr und auf dem Gelände geltenden Vorschriften, Verordnungen und Gesetze sind zu beachten, insbesondere Vorfahrtsregeln. Weiter sind dem Mieter die Internationalen Notfallnummern bekannt. Dem Mieter ist bewusst sich sofort bei Bluewater – Helensee zu melden sofern ein Schaden vorliegt der es ihm nicht ermöglicht aus eigener Kraft zur Station zurückzukommen. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift vom gesetzlichen Vertreter zu leisten bzw. eine Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters beizubringen.

Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einer Regelung unserer AGB's berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Sollte sich eine Regelung als unwirksam oder undurchführbar erweisen, verpflichten sich die Vertragsparteien, die unwirksame Regelung durch eine neue, dem rechtlichen und wirtschaftlichen Erfolg der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung möglichst nahekommende wirksame Bestimmung zu ersetzen.

Datum:

Unterschrift: